

Sächsische Zeitung

vorm. im G. Schweißke'schen Verlage. (Sächsischer Courier.)

Insertionsgebühren für die fünfspaltige Zeile oder deren Raum für 10 Tage u. 10 Pf. ...

Nummer 280.

Salle, Dienstag, 30. November 1886.

178. Jahrgang.

Salle, 29. November.

Politische Mittheilungen.

Herr Alexander Meyer ist der späteste Politiker, den es geben kann. Er predigt die absolute Negation, den krassen Rückschritt hinsichtlich der werthvollsten Ergründungen des Reiches.

Die Finanzlage ist eine schlechte; es wäre ein Wunder, wenn sie gut wäre. Seit einer Reihe von Jahren ist eine große Menge von Ausgaben gemacht worden, denen die freigelegte Partei von jeder der wirtschaftlichen Berechtigungen befreit hat und die sich immer mehr d. h. einnehmen. Dies ist herauszufinden, mit Recht bestritten hat. Ich nenne nur einige derselben. Die Vereinfachung der Freihandelsverträge der Anstalten hat eine Anzahl von sonstigen Anlagen nötig gemacht, die gänzlich unproduktiv sind.

Man macht die Mühseligkeit, die Notwendigkeit aller dieser Staatsausgaben geltend, aber auf dem Gebiete der Wirtschaft und Wohlthätigkeit im Reichthum relative Begriffe. Jeder Hausvater in seiner Familie, jeder Unternehmer in seiner Fabrik kommt förmlich in die Lage, sich Ausgaben verlagern zu müssen, die für sehr unwichtig sind, je beinahe für unerschwinglich hält, deren Vermeidung sich sehr gut rentiren würde.

Man kommen selbstverständlich Brennweinmonopol, Eisen- und Getreidezölle u. s. w. an die Reihe. Herrn Meyer auf jede seiner Behauptungen widerlegen zu antworten, erfordert eine etwas längeren Artikel.

Die am Dienstag im Reichstage beginnende Etatsdebatte wird geführt werden von Freisprevern von Suene (Centrum), Richter (deutsch-freisinnig), Freisprevern v. Walzen-Güth (deutsch-conservativ), v. Benda (national-liberal), Gamp (freiconservativ), Hafenclever (Sozialdemokrat) und Payer (Demokrat).

liberal), Gamp (freiconservativ), Hafenclever (Sozialdemokrat) und Payer (Demokrat).

In parlamentarischen Kreisen wird erörtert, ob seitens derjenigen Parteien, welche schon in der vorigen Session sich für die Nothwendigkeit einer Vermehrung der Reichseinnahmen ausgesprochen haben, mit einem eigenen Antrag vorgegangen werden soll.

Die „Volks-Zeitung“ schreibt: „Den schönen Grundsatze: 'Weß Brot ich esse, desß Lied ich singe', auf welchem wir neulich die national-liberale Abg. Westf. Jg.“ festnageln konnten, hat sich kürzlich auch ein preussischer Landrath, Dr. Walz in Gelsenkirchen, gegenüber einem Protest wegen Wahlbeeinflussung angeeignet, indem er in der Antwort auf denselben schreibt: 'Andererseits ist auch nicht zu verkennen, daß die Interessen der industriellen Werke und ihrer Arbeiter zum großen Theile solidarisirt sind und daß daher zweifellos der übertragende Theil der Arbeiter auch aus eigener freier Ueberzeugung den Kandidaten ihrer Arbeitgeber seine Stimme gegeben hat, auch wenn sie gefälligst das alte sinnige Sprichwort nicht wollen: 'Weß Brod ich esse, desß Lob ich singe.' — Nun, wir konnten vor einiger Zeit die Freisinnige Zeitung auf denselben Grundsatze 'festnageln', als sie einem Schuldretter verbot, sich über Maßnahmen der städtischen Behörden kritisch zu äußern, aus dem Grunde, weil er von denselben bezichtigt werde. Jetzt kann dieselbe Zeitung über des Landraths Walz, wie uns scheint, mehr scherzhafte Ausprägung ihren werthen Mund nicht weit genug öffnen. Denn von ihr geht jene Denuntiation aus.

Dem Reichstage ist eine Denkschrift über die Ausführung der seit dem Jahre 1875 erlassenen Anleihegesetze zugegangen. Wir erfahren aus derselben, daß bis Ende September 1886 überhaupt flüssig gemacht sind a) durch Begebung 4 proz. Schuldverreibungen im Nominalbetrage von 450 Millionen 448 705 020 M.; b) durch Begebung 3 1/2 proz. Schuldverreibungen im Nominalbetrage von 5073 500 M.; 5256 733 M., zusammen also 450 961 753 M. Der Cours, zu welchem diese Schuldverreibungen im Durchschnitt begeben sind, beträgt für die 4 proz. Reichsschuld 99,0455 Prozent, für die 3 1/2 proz. Reichsschuld 108,01 Prozent; so daß der Zinsfuß, zu welchem die Reichsschuld den aufgenommenen Erlös zu vergelten hat, sich für die 4 proz. Reichsschuld auf 4,0386 Prozent, für die 3 1/2 proz. Reichsschuld auf 3,378 Prozent berechnet. Ueber die im Etatsjahre 1886/87 geleisteten Anleiheleistungen zu demselben Ausgabe wird erst nach erfolgtem Finalabschluß ein definitiver Nachweis gegeben werden. Nach den immatriculirten Angaben über die von den beteiligten Reichsverwaltungen verausgabten Summen ergibt sich für Ende Sept. 1886 ein Gesamtanleihebedarf von 452 883 349 M. Die zur Zeit zur Verfügung stehenden Anleihekredite befragen sich im Ganzen auf 513 893 928 M.

Unter den im Reichstage eingebrachten Anträgen ist auch ein von den Abgeordneten Kintelen, Wandel, Träger und Letocha gestellter Antrag zur Bekämpfung von Wahlbeeinflussungen. Darnach soll dem § 107 des Strafgesetzbuchs nachstehende Fassung gegeben werden:

Wer einen Deutschen durch Gewalt oder durch Bedrohung aus einer freien Wahl, oder durch Anwendung der Gewalt, Gesundheit, Freiheit, Ehre oder Vermögens verhindert, in Ausübung seiner staatsbürgerlichen Rechte nach seinem Willen zu wählen oder zu stimmen, wird, gleichviel ob die Bedrohung ausdrücklich ausgesprochen, oder aus den Umständen zu entnehmen, ob sie gegen den Wahl- oder Stimmberechtigten selbst

oder gegen einen seiner Angehörigen (§ 52) gerichtet ist, mit Gefängniß oder mit Festungshaft bis zu fünf Jahren bestraft.

Die Einnahmen der Reichs-Post- und Telegraphen-Verwaltung für die Zeit vom Beginn des Octobers d. J. haben betragen 101 541 766 M., 3826 835 M. mehr als in demselben Zeitraum des Etatsjahres 1885/86; die der Reichs-Eisenbahn-Verwaltung 27 745 600 Mk. (= 297 900 M.).

Bulgarien und die Mächte. Es ist noch immer nicht aufgeklärt, sagt die „Sächs. Ztg.“ ob ein Mißverständniß oder eine leicht begreifliche Unklarheit die Ursache der Verweigerung Deutschlands den Franzosen die Beibehaltung der russischen Unterthanen in Bulgarien anzuerkennen. Jedenfalls wird diese inzunächst abgeleitete Entscheidung des Garen in Deutschland nicht so bald vergehen werden; sie fuhr wie ein Blitz vorüber, aber sie beleuchtete mit ihrem grellen Lichte die entlegenen und dunkeln Winkel des europäischen Geländes. So maßvoll Deutschland und seine leitende Presse auch auftreten mag, die Russen blicken immer nach Berlin, so oft sie durch das Ungeheuer und den Uebermuth des Osmanismus irgendwo ins Gedränge kommen.

Die Russen können gar nicht genug geschickt werden. Herr v. Sahn schreibt der „Sächs. Ztg.“ unterm 26.: Nachdem die Schußverhältnisse der Russen in Bulgarien so, wie ich Ihnen telegraphirte, geregelt worden waren, machte plötzlich am Dienstag der französische Consul Fleish die Mittheilung, daß er den Schutz der Russen außer Dstrumellen auch für ganz Bulgarien übernehme, jedoch die Russen in Bulgarien nunmehr doppelt geschützt wären, nämlich durch Deutschland und durch Frankreich. Da dieses Verhältniß aber denn doch zu eigentümlich schien, fragten die beteiligten Consuln sowie der russische Dragoonier Major Samow bei den betreffenden Regierungen an, wie die Sache stände. Durch die telegraphische Verhandlung stellte sich nun alsbald die Besart heraus, daß Fellidow in Konstantinopel seinen Kollegen Montebello gebeten hatte, den Schutz der Russen in Dstrumellen zu übernehmen, was dieser jedoch verstanden hatte, jedoch die französische Regierung Herrn Fleish beauftragte, den Schutz der Russen auch in Bulgarien zu übernehmen. Nunmehr ist die Sache endgültig so geregelt: die Franzosen haben den Russen in Dstrumellen, die Deutschen in Bulgarien auszuweisen.

Anlässlich des Reichstages des Einmarsches der bulgarischen Truppen in Ploest sendeten die Reservisten von Sisto von an den Fürsten Alexander folgenden Beglückwünschungs-Telegramm: „Indem wir den Jahrestag des siegreichen Einmarsches in Ploest wachen wir unter dem würdigen Kommando Eurer Hoheit vollzogen, feiern, empfinden wir mit tiefstem Schmerz die Abwesenheit unsers Feldes und bitten Eure Hoheit, anlässlich dieses außerordentlichen Tages unsere innigsten Glückwünsche entgegenzunehmen.“

Major Panika tritt Dienstag aus Burgas in Sofia ein, um die Verhandlung über die Affaire in der Zunkerjule zu leiten.

Reichsausgaben der Kaiserin.

Wir erhalten eine Broschüre des Herrn G. von Köper zugehant: „Zu Goethes Gedichten. Mit Rücksicht auf die historische kritische Ausgabe, welche als Theil der Stuttgarter „Deutschen National-Literatur“ erschienen ist.“ Berlin 1886. Dümmler u. Hempel. Diese Broschüre übt eine überaus scharfe Kritik an der von Herrn Professor Dünker bewirkten Ausgabe Goethe'scher Gedichte. Es läßt sich diese Polemik, so sehr man für die kürschnerische Ausgabe eintrifft, nicht verschweigen. Selbstverständlich wird es auch an einer Entgegnung nicht fehlen. Wo wir die drei Bände anschlagen mögen, schreibt der Verfasser auf S. 4, „überall tritt uns der Mangel eines reinen Textes entgegen, das Fehlen der „reinen Schönheit der Correctheit“, wovon einmal Klopstock schreibt. Dieses, ebenwomol den Leiter des Unternehmens, Joseph Kürschner, und den Herausgeber, Dünker, als auch den Verleger, W. Spemann treffende Besehen erstreckt völlig die auf die Ausgabe verwendete Mühe; was nicht der Glanz des Papiers, was der schöne Druck, was die Vollständigkeit der verzeichneten Gedichte, wenn der schönste Schmuck ausbleibt, die Correctheit, Richtigkeit, Vollständigkeit des Wortes selbst? Schon die Cotta'schen Ausgaben hatten sich zu einer annähernden Correctheit hinaufgearbeitet, wie verschwindend wenig Bisher sind noch bei Hempel zu finden! Und hier kommt wieder alles in's Wanken; mit Carton's ist Abhilfe nicht zu schaffen, dem Verleger kann vielmehr nur gerathen werden, die ganze Ausgabe zu vernichten, und von einem Verlegern neu bearbeiten zu lassen. Die eigenmächtigen Herabsetzungen des Bearbeiters haben den Text völlig umgestaltet. Dies Urtheil muß eine unparteiische Kritik fällen, der von großem Mangel an Selbstkenntnis zugehenden Behauptung Dünker's (I. S. XII) zu wider, daß der Text „nach strengen kritischen Grundsätzen gegeben sei“, ein Herausgeber darf überhaupt nur sagen, daß er bestrebt gewesen, nach folgenden Grundsätzen zu verfahren, Nr. 280. 14 Seiten

ob mit Erfolg, bleibt dem Leser oder dem Kritiker zu entscheiden vorbehalten. Ein eben ungenügendes Anpreisen der Waare erlaubt sich derselbe, wie an andern Stellen, ebenda von seinen Erläuterungen, daß nämlich darin „alles Erwünschte zu finden sei.“ Sehr viel Erwünschtes habe ich vermisst, oft das Allerschwerste. Namen und Jahreszahlen. Das allgemeine Urtheil schreibt seinen Commentaren ein unter der Mittelmäßigkeit vertheilendes „Niveau“ zu veralg. „deutsche Litt.-Zeit.“ 1886, Nr. 38). Ebenfalls sind in der vorliegenden Gedichtausgabe die Pflichten des Herausgebers eines klassischen Textes in den wesentlichsten Beziehungen mit Füßen getreten: der Text selbst willkürlich durch Einfälle des Herausgebers entstellt und das M. rrum, der Numerus der Sprache und ebenso die Strophenform einer Reihe von Gedichten literarisch zerstört. Im Großen und Ganzen giebt man uns hier nicht Goethe's Gedichte, sondern eine freie Umschreibung derselben; denn, gilt dies streng genommen nur von einzelnen Gedichten, so genügt das schon, um die Eigenthümlichkeit des Ganzen zu ändern. Ueberall die Reimung, die erklärte Absicht, den Dichter zu „verbessern“. Gern nennt Dünker Anderer Versuche „Verbesserungen“ am Dichter, wie soll man denn sein Dicht können?

Schon bei Faust taucht des Herausgebers Neigung auf, an den Text des Dichters mit falschen Erwartungen heranzutreten: wo er nach dem Stande seiner Bildung oder seiner Fähigkeiten den Dichter nicht erfüllt, hat er ein „man erwartet“ dies und das, irgend etwas Ungeheuerliches, meist sehr Triviales, den Dichter herabzusetzen, jedenfalls ihm Fremdes. Bei den Achten war das oix av ηγοροδωξια des Iphigates mit Recht verknüpft zu den zu einem Axiom der gebildeten Welt gewordenen Versen im Faust: Was du ererbst von deinen Vätern hast, Erwirb es, um es zu besitzen, entbehrt Dünker sich nicht, zu bemerken: man erwartet statt dessen: genießen.“ Erwirb es, um es zu genießen,“ und jeder Philister muß Ja und Amen sagen,

weist es doch schon im Faust: Genießen macht gemein. In Dünker's Zeitschrift v. Philol. (1882 Heft 3) wiederholt der Kritiker ganz offen, besitzen“ sei „Streben“ und Dünker's, Goethe habe „genießen“ schreiben wollen; eine geheimen Schen hielt ihn jedoch davon zurück, in seiner in demselben Jahre erschienenen Faustausgabe den Vers entsprechend zu ändern. Von solcher Schen hat er sich jetzt bei den Gedichten frei gemacht. Wir führen folgend die Hauptfälle an. In „Mandere's Sturmlied“ (II. 6) involvirt die Vereinfachung des Wochels von „Wen“ und „Den“ der Eingangs-Strophen eine unerlaubte Verbesserung. Schinbar unmotivirt, ist dieser Wechsel charakteristisch für das damals in solchen Dingen sorglose Verhalten des Dichters, und dieser Charakter muß den Angenehm-Gedichten verbleiben. Wenn Dünker in der Note von jenem Wechsel des Pronomen sagt: „wir haben ihn unbedenklich weggelassen“, so giebt das sich leichtfertig hinwegsetzen über berechtigte Bedenken. Alles Was aber überflüssig die Herabsetzung des Verses 101 g.: „Wenn die Röder rösselten, Rab an Rab, rasch um's Ziel weg.“ Hier zeigt sich Goethe's intuitives Genie in ganzer Größe: inwendig hört er die Röder laufen, innerlich sieht er, wie die Röder der um die Wette laufenden Wagen sich fast berühren. Hören wir Gesen hasten an den Rädern und diese ihn ganz erfüllende Anschauung vermag er in jenen Versen durch wenige Worte deutlich zu fixiren. In diese Fülle von Schönheit, diese Kraft von Allegationen lautmalender, wurzolornanter Worte, woran kein Not geändert werden darf, greift nun der Herausgeber stumpfen Sinnes hinein. Er fadelt nicht, er kritisiert nicht, jeder mag so süßen und urtheilen wie er kann, sondern er bereichert sich am Texte selbst, er ter auf die Erhaltung desselben Verpflichtete: er streicht „Räder“, und setzt dafür: „wenn die Wagen rollten.“ Irrend eine Handschrift, irgend ein verlornen Druck wird doch wohl „Wagen“ lesen? Wie wäre ein solches Axiom anders einem Herausgeber zuzutrauen? Keine Lesart einer Handschrift, eines Druckes, jondern Ausfluß maßloser Ueberhebung!





